

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 02.06.2009

24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

45.

**CURRICULUM  
FÜR DAS  
BACHELORSTUDIUM  
INSTRUMENTAL- (GESANGS-) PÄDAGOGIK  
LANDESKONSERVATORIUM VORARLBERG**

**Abänderungen**

Gemäß den Bestimmungen des Kooperationsvertrages, abgeschlossen am 30.05.2005 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH, hat die gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichtete entscheidungsbefugte Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ der Universität Mozarteum Salzburg den Abänderungen des nachfolgenden Curriculums für das Bachelorstudium Instrumental (Gesangs-) Pädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25.06.2007, 34. Stück, geführt an der Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH auf Grund des oben genannten Kooperationsvertrages, mit Beschluss vom 13. Januar 2009 zugestimmt. Diesen Beschluss hat der Senat der Universität Mozarteum Salzburg in seiner Sitzung vom 15. Mai 2009 genehmigt.

# **CURRICULUM**

für das

## **>Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium <**

gültig ab 01.09.2009

Gemäß Punkt 2.1. des Kooperationsvertrages zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH vom 30.05.2005 wurde den Abweichungen vom IGP Curriculum der Universität Mozarteum Salzburg von der Curricularkommission für Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Universität Mozarteum Salzburg am 13.01.2009 zugestimmt.

Die Durchführung dieses Beschlusses der Curricularkommission Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik wurde vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg in seiner Sitzung vom 15.05.2009 genehmigt.

Gemäß des Statuts des Vorarlberger Landeskonservatoriums ist der Wortlaut dieses Studiums:  
>Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik Kooperationsstudium „Bakkalaureat Mozarteum“  
am Vorarlberger Landeskonservatorium<

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	S 2
Abkürzungsverzeichnis	S 3
<b>I. QUALIFIKATIONSPROFIL</b>	<b>S 4</b>
I.1    Allgemeine Aufgaben	S 4
I.2    Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en	S 5
<b>II. STUDIUMSBESCHREIBUNG</b>	<b>S 5</b>
II.1    Bestimmungen zur Kooperation mit der Universität Mozarteum	S 5
II.2    Allgemeines zum Studium	S 6
II.3    Das Studium	S 6
II.4    Wissenschaftliche Arbeiten im Studium	S 8
II.4.1    Bachelor-Arbeiten	S 8
II.4.2    Ehrenwörtliche Erklärung	S 8
<b>III. LEHRVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM</b>	<b>S 8</b>
III.1    Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen	S 9
III.2    Zu absolvierende Lehrveranstaltungen	S 13
III.2.1    Pflichtfächer: Tabelle der Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punkten	S 13
III.2.2    Schwerpunkte SP: Tabelle der Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punkten	S 17
III.2.3    Liste der Freien Wahlfächer (FWF)	S 23
III.3    Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungsabschlüsse voraussetzen	S 24
<b>IV. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN</b>	<b>S 27</b>
IV.1    Prüfungsordnung zu kommissionellen Prüfungen	S 27
IV.2    Prüfungsanforderungen im künstlerischen Bereich	S 31
IV.2.1    Zentrales Künstlerisches Fach	S 31
IV.2.2    Klavier Pflichtfach	S 44
IV.2.3    Schwerpunkt „Zweites Instrument“	S 45

## Abkürzungsverzeichnis

CK	Curricularkommission
ECTS	European Credit Transfer System
EX	Exkursion
FWF	Freies Wahlfach
IGP	Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
k	mündlich-schriftlich kombiniert (Prüfungsmodus)
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
LV	Lehrveranstaltung
m	mündlich (Prüfungsmodus)
p	künstlerisch-praktisch (Prüfungsmodus)
PF	Pflichtfach
PR	Praktikum
PS	Proseminar
s	schriftlich (Prüfungsmodus)
SE	Seminar
Sem.	Semester
SEP	Studieneingangsphase
SSt.	Semesterwochenstunde
St.	Stunde(n)
Stpl	Studienplan
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPF	Wahlpflichtfach
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

## **I. QUALIFIKATIONSPROFIL**

### **I.1 Allgemeine Aufgaben**

Allgemeine Aufgabe der Instrumental- und Gesangspädagogik ist die Vermittlung von Musik im Sinne einer Äußerung menschlicher Kultur sowie als Möglichkeit und Zeugnis aktiver Lebensgestaltung. Das jeweils gewählte Instrument (Gesang) stellt das zentrale Medium für diese Vermittlungsarbeit dar. Instrumental- und Gesangspädagogik hat die Lehre des künstlerischen, handwerklichen, erlebenden, verstehenden und wissenschaftlichen Umgangs mit dem Kulturphänomen Musik zum Inhalt.

Im Studium zu erwerbende Qualifikationen sind:

- die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel (Gesang) im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) samt Kenntnis der Geschichte und Bauweise des Instruments und der musikalischen Literatur
- die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit in Mitwirkung und Leitung
- die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen Fähigkeiten und Kenntnisse an Schüler unterschiedlicher Alters-, Begabungs- und Ausbildungsstufe
- der Erwerb von soliden Grundlagen der Musikpädagogik, Musiktheorie und Musikwissenschaft und eines Potenzials zur Umsetzung dieser Kenntnisse im Berufsleben

Die in der gesellschaftlichen Realität dominanten technisch-wirtschaftlichen Ziele lassen die Entfaltung anthropologischer Grunddispositionen nur eingeschränkt zu und behindern die kreativ-eigenschöpferische Verwirklichung des Menschen. Diese zu fördern und ihren Stellenwert für die Zukunft zu sichern stellt sich als Herausforderung eines zeitgemäßen Studiums der Instrumental- und Gesangspädagogik, wie es am Vorarlberger Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg angeboten wird. Es vermittelt eine erstrangige Ausbildung in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht. Die Absolvent/inn/en erwerben zudem soziale und organisatorische Kompetenzen, die sie zur Berufsausübung in flexibler Form befähigen. Sie arbeiten pädagogisch, künstlerisch und wissenschaftlich selbständig und sind fähig zu kritischer Dokumentation, Evaluation und Reflexion.

## **I.2 Tätigkeitsbereiche der Absolvent/inn/en**

Absolvent/inn/en sind nach Abschluss des Studium im Besonderen in folgenden Bereichen tätig:

- als Pädagog/inn/en
  - an Universitäten, Hochschulen und anderen post-sekundären Lehranstalten
  - an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen
  - im freien Beruf
- als ausübende Musiker/innen in den verschiedensten Feldern des Kulturlebens (Solist/in, Kammermusiker/in, in Gruppen für Alte Musik, Neue Musik, Jazz, Pop, Volksmusik, als Chor- und Orchesterleiter/in)
- in Bereichen des Kulturmanagements (Veranstaltungswesen, Redaktion, ...)
- in den Medien (Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Rundfunk, Internet, ...)
- im Verlagswesen

## **II. STUDIUMSBESCHREIBUNG**

### **II.1 Bestimmungen zur Kooperation mit der Universität Mozarteum**

Das vorliegende Curriculum wurde gemäß den Bestimmungen des Kooperationsvertrages vom 30.05.2005 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und der Vorarlberger Landeskonservatoriums GmbH auf der Grundlage des „Curriculums für das Bachelor- und Master-Studium Instrumental- (Gesangs) Pädagogik“ an der Universität Mozarteum Salzburg in seiner gemäß Kooperationsvertrag adaptierten Fassung erstellt.

Es gelten die im Kooperationsvertrag zwischen der Universität Mozarteum und dem Vorarlberger Landeskonservatorium festgelegten Modalitäten. Die Anerkennung der am Vorarlberger Landeskonservatorium im Rahmen des Kooperationsvertrages vom 30.05.2005 abgelegten Prüfungen wird gemäß §78 Abs. 2 UG 2002 im „Curriculum für das Bachelor- und Master-Studium Instrumental- (Gesangs) Pädagogik“ an der Universität Mozarteum Salzburg generell festgelegt, wobei die im Punkt 2.9 des Kooperationsvertrages genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Punkt 2.6 des Kooperationsvertrages bezieht sich ausschließlich auf die kommissionelle Zulassungsprüfung, die kommissionelle Prüfung über eine der beiden Bachelor-Arbeiten und die Prüfungsteile 1 und 2 der Bachelor-Prüfung.

## **II.2 Allgemeines zum Studium**

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik am Vorarlberger Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg ist ein vierjähriges (achtsemestriges) Bachelor-Studium, das mit

- dem vollständigen Absolvieren sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen,
  - den kommissionellen Leistungsüberprüfungen im Zentralen künstlerischen Fach, Pflichtfach Klavier und – sofern gewählt – Schwerpunkt Zweites Instrument,
  - dem Verfassen von zwei Bachelor-Arbeiten samt kommissioneller Prüfung über eine der beiden Bachelor-Arbeiten
  - sowie der abschließenden kommissionellen Bachelor-Prüfung aus dem Zentralen künstlerischen Fach samt didaktischem Anteil
- beendet wird. An Absolvent/inn/en des Studiums wird gemäß den Bestimmungen des Kooperationsvertrages (insbesondere Punkt 1.4.) durch das zuständige Organ der Universität Mozarteum Salzburg der akademische Grad „Bachelor of Arts“ , abgekürzt „BA“, verliehen.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss ist die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen verbunden. Das abgeschlossene Bachelor-Studium berechtigt zum weiterführenden, zweijährigen (viersemestrigen) Master-Studium an einer Musikuniversität.

Das Studium der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist ein Präsenzstudium. Die hohe Zahl von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und die Verflechtung der Lehrinhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erfordern eine fortwährende Beurteilung der Leistung, weshalb in den Lehrveranstaltungstypen EX, KE, KG, PR, PS, SE, UE und VU (→ Lehrveranstaltungstypen) Anwesenheitspflicht besteht. Zum Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen s. → Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen.

## **II.3 Das Studium**

Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist die bestandene Zulassungsprüfung (→ Prüfungsordnung, → Prüfungsanforderungen). In der Zulassungsprüfung wird die Eignung des/der Studierenden für das Studium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik festgestellt.

Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Bachelor-Studiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) vorausgesetzt (→ Prüfungsordnung).

Macht eine Kandidatin / ein Kandidat nach bestandener Zulassungsprüfung für das Bachelor-Studium Vorkenntnisse im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) z.B. durch Zeugnisse über Unterricht an Konservatorien oder Musikhochschulen namhaft, so können diese auf

Antrag anerkannt werden. Dies gilt auch für alle anderen Vorstudien. Es gelten die mit der Universität Mozarteum Salzburg getroffenen Vereinbarungen.

In den ersten beiden Semestern sind die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (SEP) zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind unter III.2.1 „Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Studierende sind erst nach Ablegung sämtlicher Prüfungen der Studieneingangsphase (SEP) berechtigt, die Lehrveranstaltung „Zentrales künstlerisches Fach“ (ZKF) 3 zu belegen.

In der Studieneingangsphase werden die Studierenden durch ausgewählte, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen mit zentralen Inhalten des Studiums sowie ihrem zukünftigen Aufgabengebiet, insbesondere den pädagogischen Anforderungen, bekannt gemacht. Die daraus resultierende Orientierung soll eine zielbewusste Gestaltung des Studiums ermöglichen.

Nachfolgend sind sämtliche weitere unter „Pflichtfächer“ in III.2.1 „Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ genannten Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Zusätzlich zu den Pflichtfächern ist mindestens ein „Schwerpunkt“ zu wählen (Wahlpflichtfach). Dem Sekretariat ist/sind der/die Schwerpunkt/e, der/die gewählt werden, vor Antritt und spätestens zu Beginn des dritten Semesters bekanntzugeben. Der Besuch von Lehrveranstaltungen des gewählten Schwerpunktes hat im Falle „Zweites Instrument“ spätestens mit dem dritten Semester zu beginnen. Der Schwerpunkt „Zweites Instrument“ kann nur nach erfolgreicher Eignungsprüfung (→ Prüfungsordnung, → Prüfungsanforderungen) aufgenommen werden. Abzuschließen ist der gewählte Schwerpunkt vor Ende des Bachelor-Studiums.

Ferner sind Freie Wahlfächer im unter III.2.1 „Zu absolvierende Lehrveranstaltungen“ festgelegten Ausmaß zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen aus Freien Wahlfächern können dem Lehrangebot jedweder in- und ausländischen Universität entnommen werden. Den Studierenden steht es frei, Freie Wahlfächer über das im Studium festgelegte Ausmaß hinaus zu belegen.

Neben der selbstverständlichen Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik ermöglicht das Studium eine intensive praxisbezogene Ausbildung in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht. Die theoretischen Fächer im Lehrangebot sind in dieser Hinsicht ausgerichtet. Zusätzlich zu diesen Grundlagen und zur Ausbildung im Zentralen künstlerischen Fach erwerben die Studierenden durch die Auswahl diverser „Schwerpunkte“ (Wahlpflichtfächer) ein individuelles, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Profil. Dadurch verfügen sie über ein für zukünftige Arbeitgeber attraktives berufliches Potenzial.

Während des Bachelor-Studiums sind kommissionelle Leistungsüberprüfungen im „Zentralen künstlerischen Fach“ (nach vier Semestern) und im „Klavier Pflichtfach“ (nach sechs Semestern) zu absolvieren (→ Prüfungsordnung).

Es sind zwei Bachelor-Arbeiten zu verfassen (→ Wissenschaftliche Arbeiten im Studium). Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelor-Arbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen (→ Prüfungsordnung).

Zur Abschlussprüfung im Bachelor-Studium s. → Allgemeines, → Prüfungsordnung, → Prüfungsanforderungen.



## **II.4 Wissenschaftliche Arbeiten im Studium**

### **II.4.1 Bachelor-Arbeiten**

Die Themen der beiden im Bachelor-Studium im fünften bis achten Semester zu verfassenden Bachelor-Arbeiten sind aus Musikpädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte oder Musikwissenschaft zu wählen. Beide Bachelor-Arbeiten sind bei zwei verschiedenen Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums oder der Universität Mozarteum einzureichen, die vom Studiendirektor der Universität Mozarteum zur Betreuung von Bachelor-Arbeiten berechtigt wurden.

In einer Bachelor-Arbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt zwischen 15 und 20 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen), geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm. Sofern diese Kriterien nicht erfüllt sind, ist die Bachelor-Arbeit zurückzuweisen.

### **II.4.2 Ehrenwörtliche Erklärung**

Der Bachelor-Arbeit ist eine Ehrenwörtliche Erklärung beizubinden. Darin ist festzuhalten, dass die vorgelegte Bachelor-Arbeit ohne nicht erwähnte fremde Hilfe und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst wurde, sowie übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet sind. Zu erklären ist auch, dass die Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

## **III. LEHRVERANSTALTUNGEN IM STUDIUM**

Im Bachelor-Studium sind Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern, mindestens einem „Schwerpunkt“ (Wahlpflichtfach) und Freien Wahlfächern im unter III.2.1 festgelegten Ausmaß zu absolvieren. Als Mindestteilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen gilt generell 4 Studierende. Abweichungen sind mit dem Direktor, dem zuständigen Abteilungsleiter und dem IGP-Studienleiter zu besprechen und von ersterem zu entscheiden.

### III.1 Lehrveranstaltungstypen und Lehrveranstaltungsprüfungen

In allen genannten Lehrveranstaltungstypen besteht grundsätzliche Lehr- und Methodenfreiheit der / des Vortragenden.

EX	<p><b>EXKURSION</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Exkursion dient dem Besuch einer Einrichtung außerhalb des Vorarlberger Landeskonservatoriums zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Bei einer Exkursion werden Lehrinhalte außerhalb der Räume des Vorarlberger Landeskonservatoriums vermittelt, wobei Vorbereitung, Verlauf und Nachbereitung von den LV-Teilnehmer/inn/en mitgestaltet werden.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Exkursionen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht teilgenommen“ bewertet.</p>
KE	<p><b>KÜNSTLERISCHER EINZELUNTERRICHT</b></p> <p><b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Der Künstlerische Einzelunterricht dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/s Studierenden.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Künstlerischen Einzelunterricht besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt werden. Die Benotung resultiert aus dem prüfungsimmanenten Charakter der Lehrveranstaltung. Die Benotung über eine Lehrveranstaltung eines Semesters, für welches der/die Studierende beurlaubt oder nicht zugelassen war, ist unzulässig. Gemäß §73 UG 2002 lautet der Notenspiegel „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), bei negativem Erfolg mit „nicht genügend“ (5). Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Gemäß § 75 (4) UG 2002 sind die Zeugnisse unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Gemäß § 79 (3) UG 2002 sind die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.</p>

KG	<p><b>KÜNSTLERISCHER GRUPPENUNTERRICHT</b></p> <p><b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Betrifft die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden zur gleichen Zeit.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Künstlerischen Gruppenunterricht besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Künstlerischer Einzelunterricht.</p>
PR	<p><b>PRAKTIKUM</b></p> <p><b>a) und b) Inhalt und Didaktik</b> Praktika dienen der Erprobung des theoretischen Wissens im Rahmen der Berufspraxis durch Beobachtung bzw. reflektiertes Handeln.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Praktika werden mit „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht teilgenommen“ bewertet.</p>
PS	<p><b>PROSEMINAR</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Als Vorstufe zum Seminar versteht sich das Proseminar als eine Einführung in Grundkenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens. Relevante Fachliteratur wird durch die angeleitete Lektüre und/oder Aufbereitung (Referat, Diskussion und schriftliche PS-Arbeit bzw. eine adäquate künstlerisch-pädagogische Leistung wie Vorlage eines Stundenplanes, einer Wochenplanung u.ä.) zur Kenntnis gebracht.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Ein Proseminar enthält einerseits vom/von der LV-Leiter/in einführend vermittelte Darstellungen zu Inhalten und Methoden eines Faches, andererseits werden aktive Beiträge von den LV-Teilnehmer/inne/n erwartet oder eingefordert (z.B. Referate, Diskussionsbeiträge und schriftliche PS-Arbeiten). Im Sinne der Qualifizierung für Seminare erfahren diese Beiträge neben der Benotung differenzierte Bewertungen und Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Proseminaren besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter des Proseminars zu Tage tritt. Maßgaben für allfällig einverlangte schriftliche PS-Arbeiten: empfohlenes Ausmaß von 10–15 Seiten exkl. Abbildungen, 1½-zeilig, 12pt-Schrift.</p>
SE	<p><b>SEMINAR</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Als Vorstufe zu Master- und Diplomarbeiten dient das Seminar einerseits der Vertiefung von Kenntnissen in Teilbereichen eines Faches,</p>

	<p>andererseits der Erweiterung und kreativen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Fachimmanent relevante Themenstellungen werden durch die eigenständige Recherche, Lektüre und reflektierte Aufbereitung (Referate, Diskussionen, schriftliche SE-Arbeiten bzw. adäquate Projektkonzeptionen wie Ausstellungsgestaltung u.ä.) reflektiert.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Seminar vermittelt vom/von der LV-Leiter/in aufbereitete Kenntnisse zu Inhalten und Methoden eines Faches. Zudem werden aktive Beiträge von den LV-Teilnehmer/inne/n erwartet (z.B. Referate, Diskussionsbeiträge und schriftliche SE-Arbeiten). Im Sinne der Qualifizierung für Master- und Diplomarbeiten erfahren diese Beiträge neben der Benotung differenzierte Bewertungen und Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Seminaren besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter des Seminars zu Tage tritt. Maßgaben für allfällige schriftliche SE-Arbeiten: Ausmaß von 15–20 Seiten exkl. Abbildungen, 1½-zeilig, 12pt-Schrift.</p>
UE	<p><b>ÜBUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Übung vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten anhand überschaubarer Aufgaben samt deren Präsentation. Die Leistungen erfahren neben der Benotung auch Optimierungsvorschläge seitens des/r LV-Leiters/in.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Übungen besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter der Übung zu Tage tritt.</p>
VO	<p><b>VORLESUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Vorlesung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansätze zur Darstellung gebracht werden. Besondere Bedeutung kommt neueren Erkenntnissen zu.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Vorlesung ist eine Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von zeitgemäßen Anschauungsmitteln (Medien). Eingestreute Fragen und Diskussion sind prinzipiell wünschenswert und nach Maßgabe zeitlicher Möglichkeiten einzufordern.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.</p> <p><b>d) Prüfungen / Zeugnis</b></p>

	<p>Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt werden. Derartige Prüfungen sind vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat der Direktor im Einvernehmen mit dem IGP-Studienleiter eine/n andere/n Prüfer/in mit einschlägiger fachlicher Eignung heranzuziehen.</p> <p>Die Prüfung über eine Lehrveranstaltung eines Semesters, für welches der/die Studierende beurlaubt oder nicht zugelassen war, ist unzulässig. Für Lehrveranstaltungsprüfungen müssen zumindest ein Termin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung sowie ein weiterer Termin spätestens bis zum Ende des nachfolgenden Semesters angeboten werden. Bei Bedarf dürfen Prüfungen auch am Anfang oder am Ende der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten abgehalten werden. Prüfungen bei Vorlesungen können in schriftlicher, mündlicher oder kombinierter Form abgehalten werden, wobei die Kriterien der Benotung jeweils bekannt zu machen sind. Gemäß §73 UG 2002 sind Prüfungen mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Gemäß § 75 (4) UG 2002 sind die Zeugnisse unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Gemäß § 79 (3) UG 2002 sind die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.</p>
VU	<p><b>VORLESUNG MIT ÜBUNG</b></p> <p><b>a) Inhalt</b> Eine Vorlesung mit Übung dient der Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden, wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden.</p> <p><b>b) Didaktik</b> Eine Vorlesung mit Übung verbindet die didaktischen Zielsetzungen von Vorlesung und Übung insofern, als die Vortragsform (unter Zuhilfenahme von zeitgemäßen Anschauungsmitteln oder Medien) gewahrt bleibt, jedoch die LV-Teilnehmer/innen kleinere Übungsaufgaben (z.B. zur künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Praxis) oder Referate übernehmen.</p> <p><b>c) Anwesenheitspflicht</b> Bei Vorlesungen mit Übung besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).</p> <p><b>d) Prüfung / Zeugnis</b> Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter der Vorlesung mit Übung zu Tage tritt.</p>

Prüfungsmodus und Beurteilungskriterien sind vom Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekanntzugeben. Lehrveranstaltungsprüfungen sind nach einem der folgenden Prüfungstypen vorzunehmen:

- mündlich (m)
- schriftlich (s)
- mündlich-schriftlich kombiniert (k)
- künstlerisch-praktisch (p)

### III.2 Zu absolvierende Lehrveranstaltungen

#### III.2.1 Pflichtfächer

I. Zentrales künstlerisches Fach	Typus	St.	Sem.	SSt.	davon SEP			ECTS	ECTS - Punkte je Semester							
					1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.			
01 Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 1-8 Das gewählte Instrument /Gesang <sup>9</sup>	KE	2 (2×1)	8	16	2	2	4									
Gesang								74,5	8,5	8,5	8,0	8,0	8,0	9,0	12,5	12,0
Klavier								83,5	10,0	10,0	9,5	9,5	10,0	11,0	12,0	11,5
Orgel								74,5	8,5	8,5	8,0	8,0	8,5	9,5	12,0	11,5
Cembalo								74,5	8,5	8,5	8,0	8,0	8,5	9,5	12,0	11,5
Akkordeon								82,5	8,5	8,5	8,0	8,0	10,5	11,5	14,0	13,5
Gitarre / Harfe								74,5	8,5	8,5	9,0	9,0	7,5	8,5	12,0	11,5
Streich- / Blasinstrumente Schlaginstrumente								76,5 82,5	8,5 8,5	8,5 8,5	9,0 9,0	9,0 9,0	8,0 9,5	9,0 10,5	12,5 14,0	12,0 13,5
II. Pädagogik		St.	Sem.	SSt.	davon SEP			ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
02 Einführung in den Beruf des Musikschul- lehrers (geblockt)	VO EX	1	1	1				1				1				
03 Einführung in die Pädagogik und Musikpädagogik 1,2	VO	1	2	2	1	2	2	2	1	1						
04 Pädagogische Psychologie 1,2	PS	1	2	2				2			1	1				
05 Methodik und Didaktik des Gruppen- unterrichts 1,2	PS	1	2	2				3					1,5	1,5		
06 Didaktik des ZKF 1-4	PS	1	4	4				8			2	2	2	2		
07 Lehrverhaltenstraining	PS	1	1	1				1							1	
08 Lehrpraxis des ZKF an Musikschulen 1-4	UE	1	4	4				6					1,5	1,5	1,5	1,5
09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis des ZKF 1-4 <sup>1</sup>	UE	1	4	4				6					1,5	1,5	1,5	1,5

10	Elementar-, Unter- und Mittelstufenliteratur des ZKF	<b>VU</b>	1	1	1				<b>1</b>					1			
11	Hospitationspraktikum im Einzel- und Gruppenunterricht	<b>PR</b>	1	1	1				<b>1</b>						1		
12	Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik 1,2	<b>VU</b>	1	2	2	1	2	2	<b>2</b>	1	1						
13	Grundlagen Neuer Medien 1	<b>PS</b>	1	1	1	1	1	1	<b>1,5</b>	1,5							
14	Grundlagen Neuer Medien 2	<b>PS</b>	1	1	1	1	1	1	<b>1,5</b>		1,5						
<b>III. Theorie der Musik</b>			<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	davon SEP			<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
15	Kulturgeschichte 1,2	<b>PS</b>	1	2	2	1	2	2	<b>3</b>	1,5	1,5						
17	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>			1	1				
18	Geschichte des Spiels und der Literatur des ZKF 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>	1	1						
19	Tonsatz für Musikpädagog/inn/en 1-4	<b>PS</b>	2	4	8	2	2	4	<b>12</b>	3	3	3	3				
20	Gehörbildung (Musikpädagogik) 1-4	<b>UE</b>	1	4	4	1	2	2	<b>4</b>	1	1	1	1				
22	Formenlehre und Musikanalyse 1-2	<b>PS</b>	2	2	4				<b>5</b>					2,5	2,5		
23	Instrumentenkunde	<b>VO</b>	1	1	1	1	1	1	<b>1</b>		1						
24	Akustik	<b>VO</b>	1	1	1	1	1	1	<b>1</b>	1							
26	Anatomie, Physiologie und Körper- schulung für MusikerInnen 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>	1	1						
27	Grundlagen des Klavierbaus, der Klavier- pflege und des Akkordeonbaus (für ZKF Klavier, Cembalo, Akkordeon)	<b>VU</b>	1	2	2				<b>(2)</b>			(1)	(1)				
28	Orgelbaukunde und Organistische Stilkunde (für ZKF Orgel) 1,2	<b>VO</b>	1	2	2				<b>(2)</b>			(1)	(1)				

<b>IV. Musikgeschichte</b>		<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	davon SEP			<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
29	Musikgeschichte 1-4	<b>VO</b>	2	4	8	2	2	4	<b>8</b>	2	2	2	2			
30	Ethnologie/Volksmusik 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>	1	1					
31	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	<b>VO</b>	1	1	1				<b>1</b>			1				
32	Aufführungspraxis Alte Musik und Stilkunde	<b>VU</b>	1	1	1				<b>1</b>				1			
33	Einführung in die Geschichte und Gegenwart der Neuen Musik mit Aufführungspraxis	<b>VU</b>	1	1	1				<b>1</b>					1		
<b>V. Künstlerische Praxis</b>		<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	davon SEP			<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
34	Klavier Pflichtfach (nicht für ZKF Klavier und SPF 2. Instrument Klavier) 1-6 <sup>2</sup>	<b>KE</b>	1	6	6				<b>(9)</b>	(1,5)	(1,5)	(1,5)	(1,5)	(1,5)	(1,5)	
35	Klavierpraktikum 1,2 <sup>3</sup>	<b>KG</b>	1	2	2				<b>2</b>			1	1			
36	Dirigieren 1,2	<b>KG</b>	1	2	2				<b>2</b>			1	1			
37	Chor-/Ensembleleitung 1,2	<b>KG</b>	1	2	2				<b>(2)</b>					(1)	(1)	
38	Ensemble/Kammermusik 1-6 <sup>4</sup>	<b>KG</b>	1	6	6				<b>9</b>			1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
39	Chorsingen <sup>5</sup> / Orchester <sup>6</sup> 1-5	<b>KG</b>	2	5	10	2	2	4	<b>7,5</b>	1,5	1,5	1,5	1,5			1,5
40	Solokorrepetition (für alle ZKF außer Tasteninstrumente, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe) 1-4	<b>KE</b>	1	4	4				<b>(6)</b>					(1,5)	(1,5)	(1,5)
41	Korrepetitionspraxis für ZKF Klavier, Orgel, Cembalo, Gitarre, Harfe 1-4	<b>KG</b>	1	4	4				<b>(8)</b>					(2)	(2)	(2)
42	Atemschulung und Bewegungserziehung 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>	1	1					
43	Sprechtechnik und Rhetorik 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>2</b>						1	1



44 Italienisch (nur für ZKF Gesang) 1,2	<b>VU</b>	1	2	2				<b>(2)</b>			(1)	(1)				
Schwerpunkte <sup>7</sup> (Wahlpflichtfächer)				<b>12</b>				<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Freie Wahlfächer				<b>13</b>				<b>13</b>	1	1	2	2	2	1	2	2
<b>Zwei Bachelor-Arbeiten</b> <sup>8</sup>								<b>16</b>					2	2	6	6
<b>ECTS-GESAMTPUNKTE</b> <sup>9</sup>								<b>240</b>	30	30	30	30	30	30	30	30

<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen „08 Lehrpraxis“ und „09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis“ sind im selben Semester zu absolvieren.

<sup>2</sup> Der „Künstlerische Einzelunterricht“ erfolgt in Zweiergruppen. Der Unterricht soll in Bezug zum ZKF der Studierenden erfolgen. Im ZKF Blockflöte kann statt Klavier Pflichtfach 5–6 Cembalo Pflichtfach 1-2 gewählt werden.

<sup>3</sup> der „Künstlerische Gruppenunterricht“ erfolgt vorzugsweise in Zweiergruppen. Unterrichtet werden Begleitmuster verschiedener musikalischer Stilrichtungen inklusive Generalbass und Populärmusik.

<sup>4</sup> Mindestens 2 SSt müssen als Projekt mit Instrumentallehrer/innen und Wissenschaftler/innen durchgeführt werden; wenigstens ein Semester sollte ausschließlich der Neuen Musik gewidmet sein, sonst verschiedenen Stilrichtungen inklusive Populärmusik.

<sup>5</sup> Die Teilnahme am Chor ist für alle ZKF im Ausmaß von mindestens 4 SSt. verpflichtend und darüber hinaus für all jene, die nicht am Orchester mitwirken. Nach Entscheidung des Chorleiters kann ersatzweise auch Vokales Praktikum gewährt werden. Über die im Studienplan angeführte Semesterzahl hinaus kann für die gesamte Studienzzeit des Studenten eine Teilnahmepflicht am Chor bzw. Orchester festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der künstlerische Leiter nach Anhörung der betreffenden Dozenten.

<sup>6</sup> Alle Instrumentalisten, die nicht im Orchester mitwirken können, z.B. im ZKF Akkordeon, Gitarre und Saxofon, müssen in entsprechend höherem Umfang 38 Ensemble/Kammermusik belegen. Über die im Studienplan angeführte Semesterzahl hinaus kann für die gesamte Studienzzeit des Studenten eine Teilnahmepflicht am Chor bzw. am Orchester festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der künstlerische Leiter nach Anhörung der betreffenden Dozenten.

<sup>7</sup> Mindestens ein Schwerpunkt ist zu absolvieren. Dem Sekretariat sind der/die Schwerpunkt/e, die gewählt werden, vor Antritt und spätestens zu Beginn des dritten Semesters bekanntzugeben. Der Wahl wird nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze entsprochen. Die absolvierten Schwerpunkte werden im Bachelor-Zeugnis gesondert ausgewiesen.

<sup>8</sup> Im fünften bis achten Bachelor-Semester sind zwei wissenschaftliche Bachelor-Arbeiten zu verfassen. Die Themen sind aus Musikpädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte oder Musikwissenschaft zu wählen.

<sup>9</sup> Die von Semester zu Semester unterschiedlichen ECTS-Bewertungen für die ZKF erklären sich aus den laut Studienplan unterschiedlich erforderlichen Lehrfächer je nach Semester und Instrument, wobei die Gesamtsumme für alle ZKF 240 ECTS (8 mal 30 ECTS) beträgt. Die Freien Wahlfächer und die Schwerpunkte werden den Semestern 1-8, die Bachelor-Arbeiten den Semestern 5-8 zugerechnet.

Lehrfächer nur für ZKF Gesang .....	LV 34, 37, 40, 44
Lehrfächer nur für ZKF Klavier .....	LV 27, 41
Lehrfächer nur für ZKF Orgel .....	LV 28, 34, 41
Lehrfächer nur für ZKF Cembalo .....	LV 27, 34, 41
Lehrfächer nur für ZKF Akkordeon.....	LV 27, 34
Lehrfächer nur für ZKF Gitarre, Harfe .....	LV 34, 37, 41
Lehrfächer nur für ZKF Streich- und Blasinstrumente	LV 34, 37, 40
Lehrfächer nur für ZKF Schlaginstrumente .....	LV 34, 37

### III. 2.2 Schwerpunkte SP

Die absolvierten Schwerpunkte werden im Bachelor-Zeugnis gesondert ausgewiesen.

SP I. Zweites Instrument/Gesang					12		Empfehlung: in 6 Semestern zu absolvieren							
		Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
45	Zweites Instrument/Gesang 1-6	KE	1	6	6	4,5	.	.	.	.	.	.		
46	Elementar-, Unter- und Mittelstufenliteratur des gewählten 2. Instruments/Gesangs	VU	1	1	1	1					.			
47	Didaktik des 2. Instruments/Gesangs 1,2	PS	1	2	2	2			.	.				

48	Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs an Musikschulen 1,2	<b>UE</b>	1	2	2	<b>3</b>					.	.		
49	Kammermusik des 2. Instruments/Gesangs	<b>KG</b>	0,5	2	1	<b>1,5</b>			.	.				
50	Korrepetitionspraxis (nur für 2.Instrument Orgel, Klavier, Cembalo, Gitarre) 1,2	<b>KG</b>	1	1	1							.		
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

<b>SP II. Musikalische Früherziehung und Grundausbildung</b>					12		Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
		<b>Typus</b>	<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
51	Didaktik der MFE und Grundausbildung 1-4	<b>PS</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
52a	Lehrpraxis der MFE 1,2	<b>UE</b>	1	2	2	<b>2</b>			.	.				
52b	Lehrpraxis der Grundausbildung 1,2	<b>UE</b>	1	2	2	<b>2</b>					.	.		
53	Rhythmik 1,2	<b>UE</b>	1	2	2	<b>2</b>					.	.		
54	Instrumentales Gestalten und Ensemblespielauf Orff-Instrumenten	<b>KG</b>	1	1	1	<b>1</b>				.				
55	Vokales Gestalten in der MFE und Grundausbildung	<b>VU</b>	1	1	1	<b>1</b>			.					
56	Solistische Stimmbildung (nicht für ZKF Gesang)	<b>KE</b>	0,5	2	1				.	.				
57	Gitarre (nicht für ZKF Gitarre) 1,2	<b>KG</b>	0,5	2	1						.	.		
58a	Praktikum der MFE (FWF) 1,2	<b>PR</b>	0,5	2	1				.	.				
58b	Praktikum der Grundausbildung (FWF) 1,2	<b>PR</b>	0,5	2	1						.	.		
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP <b>III. Chor- und Ensembleleitung</b>					12		Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
		<b>Typus</b>	<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
59	Dirigieren mit Didaktik und Lehrpraxis der Chor- und Ensembleleitung 3-6	<b>VU</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
60	Chorleitung mit Chorliteraturkunde 1-4	<b>KG</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
61	Klavierpraktikum 3,4	<b>KG</b>	1	2	2	<b>2</b>					.	.		
62	Stimmbildung im Chor 1,2	<b>VU</b>	1	2	2	<b>2</b>			.	.				
63	Solistische Stimmbildung (nicht für ZKF Gesang) 1,2	<b>KE</b>	0,5	2	1				.	.				
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP <b>IV. Bläsermusik/Blasorchester (BBLO)</b>					12		Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
		<b>Typus</b>	<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
64	Dirigieren 3-6	<b>KG</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
65	Dirigierpraktikum und Interpretationspraxis 1-4	<b>KG</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
66	Instrumentation 1,2	<b>UE</b>	1	2	2	<b>2</b>				.	.			
67	Einführung in die sinfonische Bläsermusik/Blasmusik	<b>VU</b>	1	1	1	<b>1</b>			.					
68	Literaturkunde (geblockt)	<b>VU</b>	1	1	1	<b>1</b>						.		
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP <b>V. Jazz und Popularmusik</b>						Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
	Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
69	Instrumentalpraktikum Jazz und Popularmusik	KG	0,5	4	2	3			.	.	.	.	
70	Harmonielehre Jazz und Popularmusik/ Gehörbildung 1,2	PS	1	2	2	2			.	.			
71	Arrangement Jazz und Popularmusik 1,2	PS	1	2	2	2				.	.		
72	Ensemble Jazz und Popularmusik 1-4	KG	1	4	4	3			.	.	.	.	
73	Didaktik Jazz und Popularmusik 1,2	PS	1	2	2	2				.	.		
					<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP <b>VI. Musiktheorie</b>						Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
	Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
74	Gehörbildung 5: Hören und Singen	UE	1	1	1	1			.				
75	Gehörbildung 6: Höranalyse	UE	1	1	1	1			.				
76	Tonsatz 5,6: satztechnische Analyse	SE	1	2	2	2			.	.			
77	Tonsatz 7,8: Klavierpraxis	KG	1	2	2	2				.	.		
78	Geschichte und Didaktik der Musiktheorie 1,2	PS	1	2	2	2			.	.			
79	Lehrpraxis der Musiktheorie 1,2	SE	1	2	2	2				.	.		
80	Arrangement und Komposition für die MFE und Grundausbildung	PS	1	1	1	1				.			
81	Arrangement Jazz und Popularmusik	PS	1	1	1	1					.		
					<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP VII. Recording, Producing, Live-Technik						Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
	Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
82	Arbeiten mit Sequenzer- und Notationsprogrammen	UE	1	1	1	1			.				
83	Arbeiten mit Audioprogrammen	UE	1	1	1	1			.				
84	Neue Medien und Didaktik	PR	1	1	1	1			.				
85	Tonstudio- und Beschallungstechnik 1-4	VU	2	4	8	8			.	.	.	.	
86	Arrangieren mit dem Computer, Filmnachvertonung	PR	1	1	1	1				.			
					<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP VIII. Neue Musik (nach 1970)						Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
	Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
87	Neue Klangerzeugungstechniken 1,2	UE	1	2	2	2			.	.			
88	Werkanalyse Neue Musik	SE	1	1	1	1			.				
89	Kompositions- und Notationstechniken 1,2	PS	1	2	2	2				.	.		
90	Didaktik der Neuen Musik 1,2	PS	1	2	2	2				.	.		
91	Elektronik und Multimedia	UE	1	1	1	1			.				
92	Ensemble Neue Musik (inkl.Workshop)1-4	KG	1	4	4	4			.	.	.	.	
					<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

SP IX. Ethnomusikologie						Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
	Typus	St.	Sem.	SSt.	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
					14								

93	Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie	<b>VO</b>	2	1	2	<b>1</b>			.					
94	Volksmusikpraktikum 1 – 4	<b>PR</b>	1	4	4	<b>4</b>			.	.	.	.		
95	Bewegungs- und Tanzpraktikum	<b>PR</b>	1	1	1	<b>1</b>				.				
96	Feldforschungspraktikum	<b>PR</b>	2	1	2	<b>2</b>					.			
97	Volksmusikalische Exkursion	<b>EX</b>	2	1	2	<b>1</b>						.		
98	Volksmusik und Migration / Cross Over-Phänomene	<b>VU</b>	2	1	2	<b>1,5</b>				.				
99	Wissenschaftlich-praktisches Arbeiten mit Volksmusikquellen	<b>PS</b>	1	1	1	<b>1,5</b>					.			
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

<b>SP X. Improvisierte Musik</b>					14		Empfehlung: in 4 Semestern zu absolvieren							
		<b>Typus</b>	<b>St.</b>	<b>Sem.</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>
100	Grundlagen der Improvisation	<b>UE</b>	1	2	2	<b>1,5</b>			.	.				
101	Ensemble improvisierte Musik 1-3	<b>KG</b>	1,5	3	4,5	<b>3</b>			.	.	.			
102	Ensemble improvisierte Musik 4	<b>KG</b>	1	1	1	<b>1</b>						.		
103	Einführung in die Musikelektronik	<b>PR</b>	0,5	1	0,5	<b>1</b>					.			
104	Advanced Ear Training	<b>VU</b>	1	2	2	<b>1,5</b>			.	.				
105	Didaktik und Lehrpraxis der Improvisation	<b>PS</b>	1	1	1	<b>1</b>					.			
106	Improvisationsworkshop	<b>KG</b>	0,5	4	2	<b>2</b>			.	.	.	.		
107	Abschlussarbeit (CD-Produktion)	<b>KG</b>	1	1	1	<b>1</b>						.		
						<b>12</b>	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

### III.2.3 Liste der Freien Wahlfächer (FWF)

Diese Liste stellt eine – jederzeit zu erweiternde - Auswahl aus Lehrveranstaltungen dar, die den Studierenden sinnvolle Ergänzungen des Studiums ermöglichen.

**Nach Maßgabe des Lehrangebots sind mindestens 13 SSt. zu wählen :**

Cembalo 1,2	<b>KG</b> (für ZKF Blockflöte)
Chorleitung 3,4	<b>KG</b>
Chorsingen 3,4	<b>KG</b> (empfohlen für ZKF Gesang)
Einführung i d elektronischen Tasteninstrumente 1,2	<b>VU</b>
Einführung in die Geschichte des Tanzes	<b>VO</b>
Ensemble Jazz 2	<b>KG</b>
Ensemble Pop/Rock 2	<b>KG</b>
Ensemblesingen 1-4	<b>UE</b>
Ensemblespiel Volksmusik	<b>KG</b>
Gehörbildung 5,6	<b>UE</b>
Gitarrepraktikum 1,2	<b>KG</b> (für Studierende mit ZKF Gitarre)
Gruppenstimmbildung	<b>VU</b>
Historische Tänze	<b>UE</b>
Improvisation 3,4	<b>UE</b>
Jazz-Improvisation	<b>UE</b>
Kinder- und Jugend-Stimmbildung	<b>VU</b>
Korrepetitionspraktikum an Musikschulen	<b>PR</b>
Musik und Tanzgeschichte, spezielle Themen	<b>PS</b>
Orchester/Bläserensemble 3,4	<b>KG</b> (empfohlen für Orchesterinstrumente)
Partiturspiel 1,2	<b>PR</b>
Pflichtfach Melodieinstrument/Gesang 1,2	<b>KE</b> (für ZKF Gitarre, Harfe, Schlaginstrumente)
Qi Gong	<b>VU</b>
Selbstmanagement und Rechtsgrundlagen	<b>VO</b>
Sprechtechnik und Rhetorik 3	<b>VU</b>
Szenisches Spiel und Rollenspiel	<b>VU</b>
Tonsatz 5,6	<b>SE</b>



### III.3 Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungsabschlüsse voraussetzen

#### **Pflichtfächer, die Vorkenntnisse voraussetzen:**

01 ZKF 2 4 6 8  
01 ZKF 3

06 Didaktik des ZKF 2 4

08 Lehrpraxis des ZKF an Musikschulen 1,2  
08 Lehrpraxis des ZKF an Musikschulen 3,4

09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis des ZKF 1,2  
09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis des ZKF 3,4

14 Grundlagen Neuer Medien 2

19 Tonsatz für Musikpädagog/inn/en 2 4

20 Gehörbildung 2 4

22 Formenlehre und Musikanalyse 1

29 Musikgeschichte 2 4

34 Klavier Pflichtfach 2 4 6

37 Chor-/Ensembleleitung 1,2

#### **Pflichtfächer, die Vorkenntnisse vermitteln:**

01 ZKF 1 3 5 7  
Sämtliche Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (SEP)

06 Didaktik des ZKF 1 3

06 Didaktik des ZKF 1,2  
07 Lehrpraxis des ZKF an Musikschulen 1,2 und  
09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis des ZKF 1,2 und  
11 Hospitationspraktikum im Einzel- und Gruppenunterricht

06 Didaktik des ZKF 1,2  
07 Lehrpraxis des ZKF an Musikschulen 1,2 und  
09 Vor- und Nachbereitungen in der Lehrpraxis des ZKF 1,2 und  
11 Hospitationspraktikum im Einzel- und Gruppenunterricht

13 Grundlagen Neuer Medien 1

19 Tonsatz für Musikpädagog/inn/en 1 3

20 Gehörbildung 1 3

29 Musikgeschichte 1–4

29 Musikgeschichte 1 3

34 Klavier Pflichtfach 1 3 5

36 Dirigieren 1,2

**Schwerpunktfächer, die  
Vorkenntnisse voraussetzen:**

**Pflicht- und Schwerpunktfächer, die  
Vorkenntnisse vermitteln:**

**SP I. Zweites Instrument/Gesang:**

45 Zweites Instrument/Gesang 2 4 6  
48 Lehrpraxis des 2. Instruments/Gesangs 1,2

45 Zweites Instrument/Gesang 1 3 5  
47 Didaktik des 2. Instruments/Gesangs 1,2

**SP II. Musikalische Früherziehung und Grundausbildung:**

alle Lehrveranstaltungen  
alle Lehrveranstaltungen 2  
52b Lehrpraxis der Grundausbildung 1,2

10 Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik 1,2  
51 Didaktik der MFE und Grundausbildung 1  
52a Lehrpraxis der MFE 1,2

**SP III. Chor- und Ensembleleitung:**

alle Lehrveranstaltungen 2  
61 Klavierpraktikum 3,4  
59 Dirigieren mit Didaktik und Lehrpraxis der Chor-  
und Ensembleleitung 3-6

63 Solistische Stimmbildung 1  
33 Klavierpraktikum 1,2  
34 Dirigieren 1,2

**SP IV. Bläsermusik/Blasorchester (BBLO):**

64 Dirigieren 3-6  
66 Instrumentation 1-3

34 Dirigieren 1,2  
21 Instrumentenkunde

### **SP V. Jazz und Popularmusik:**

alle Lehrveranstaltungen 2  
71 Arrangement Jazz und Popularmusik 1,2  
71 Arrangement Jazz und Popularmusik 1,2

70 Harmonielehre Jazz und Popularmusik/Gehörbildung 1  
17 Tonsatz 1-4  
70 Harmonielehre Jazz und Popularmusik/Gehörbildung 1,2

### **SP VI. Musiktheorie:**

alle Lehrveranstaltungen

74 Gehörbildung 5: Hören und Singen  
76 Tonsatz 5,6: satztechnische Analyse

77 Tonsatz 7,8: Klavierpraxis  
79 Lehrpraxis der Musiktheorie 1,2

80 Arrangement und Komposition für die MFE und Grundausbildung

22 Akustik  
21 Instrumentenkunde  
18 Gehörbildung 1-4  
17 Tonsatz 1-4  
20 Formenlehre und Musikanalyse 1,2  
33 Klavierpraktikum 1,2  
78 Geschichte und Didaktik der Musiktheorie 1,2  
04 Methodik und Didaktik des Gruppenunterrichts 1,2  
17 Tonsatz 1-4  
76 Tonsatz 5,6: satztechnische Analyse

### **SP VII. Recording, Producing, Live-Technik:**

alle Lehrveranstaltungen

85 Tonstudio- und Beschallungstechnik 1

13 Grundlagen Neuer Medien 1  
14 Grundlagen Neuer Medien 2  
22 Akustik

### **SP VIII. Neue Musik (nach 1970):**

89 Kompositions- und Notationstechniken 1,2  
92 Ensemble Neue Musik (inkl. Workshop) 3,4

88 Werkanalyse Neue Musik  
87 Neue Klangerzeugungstechniken 1,2

## IV. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

### IV.1 Prüfungsordnung zu kommissionellen Prüfungen

#### (1) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende fünf Abschnitte, die vor eigens zusammengestellten Zulassungskommissionen zu absolvieren sind; es gelten die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen:

- Vorspiel im „Zentralen künstlerischen Fach“. Zu den Anforderungen s. → Prüfungsanforderungen. Die Spielzeit des Programms hat 15–20 Minuten zu betragen, sofern in den → Prüfungsanforderungen nichts anderes verlautet. Im Rahmen dieses Prüfungsabschnitts wird auch die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten überprüft.
- Schriftliche und mündliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung):
  - schriftlich: Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,  
Fortsetzen vorgegebener Melodien,  
Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,  
Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,  
Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominant-quintsext- und Dominantseptakkord),  
Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -stufen im musikalischen Zusammenhang;
  - mündlich: Blattsingen,  
Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,  
Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),  
Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten.  
Erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre)
- Nachweis von Grundkenntnissen im Fach Klavier (entfällt bei Kandidatinnen / Kandidaten mit dem „Zentralen künstlerischen Fach“ Klavier, Cembalo und Orgel). Vorzutragen sind zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena; leichte Sonatinen; Schumann: Album für die Jugend; Bartók: Für Kinder. Zudem ist Leichtes Blattspiel obligat.

- Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme des Bachelor-Studiums in Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B1 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zur Zulassungsprüfung vorausgesetzt.

Falls Vorstudien vorliegen, kann die Zulassungsprüfungskommission eine Empfehlung zur Einstufung im ZKF abgeben.

Den Prüfungskommissionen zur Zulassungsprüfung haben fachbezogen je Prüfungsabschnitt mindestens zwei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums und mindestens ein/e Lehrende/r der Universität Mozarteum Salzburg anzugehören. Die Note wird pro Prüfungsabschnitt im Schlüssel „bestanden – nicht bestanden“ vergeben.

### **(2) Leistungsüberprüfung im „Zentralen künstlerischen Fach“**

Alle Studierenden haben sich nach vier Semestern einer kommissionellen Leistungsbeurteilung im „Zentralen künstlerischen Fach“ (ZKF) zu stellen. Die Prüfungsdauer beträgt 10–15 Minuten. Dezidierte Prüfungsanforderungen werden nicht vorgegeben; das Programm ist in Absprache mit dem Lehrer im ZKF festzulegen. Bestimmungen über das Auswendigspiel gelten analog zu den Prüfungsanforderungen der Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben.

### **(3) Eignungsprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“**

Zur Aufnahme des Schwerpunktes „Zweites Instrument“ ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Zu den Anforderungen s. → Prüfungsanforderungen. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums anzugehören. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben.

### **(4) Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“**

Studierende im Schwerpunkt „Zweites Instrument“ haben nach sechs Semestern eine Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Abschlussprüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

- Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung; zu den Anforderungen s. → Prüfungsanforderungen.
- Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Dauer: 30 Minuten); eine Lehrprobe mit einem bekannten Schüler (Dauer: 15–20 Minuten) und Fragen zur Lehrprobe.

Der Kommission haben mindestens drei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer in der Lehrveranstaltung „Zweites Instrument / Gesang“. Es wird eine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben und im Abschlusszeugnis über das Bachelor-Studium vermerkt. Bei positiver Beurteilung wird die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen ausgesprochen.

### **(5) Kommissionelle Leistungsüberprüfung in „Klavier Pflichtfach“**

Studierende, deren ZKF nicht Klavier oder Cembalo lautet, haben sich nach sechs Semestern einer kommissionellen Leistungsüberprüfung zu stellen. Zu den Anforderungen s. → Prüfungsanforderungen. Der Kommission haben mindestens drei künstlerisch Lehrende im Fach „Klavier“ des Vorarlberger Landeskonservatoriums anzugehören, darunter die jeweilige Lehrerin / der jeweilige Lehrer im „Klavier Pflichtfach“. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben.

### **(6) Prüfung über eine der beiden Bachelor-Arbeiten**

Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelor-Arbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Die/der Studierende wählt dieses Fachgebiet selbst. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten. Geprüft werden soll hier in erster Linie die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten, also das Vermögen, sich über Inhalte der Bachelor-Arbeit, ihre Grundlagen, ihren Entstehungsprozess und eventuelle Anwendungsfelder ausdrücken zu können. Der Kommission haben mindestens zwei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums und mindestens ein/e Lehrende/r der Universität Mozarteum anzugehören, davon mindestens zwei aus dem wissenschaftlichen Bereich, darunter die Betreuerin / der Betreuer der Bachelor-Arbeit als Prüfer/in. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben. Aus dieser Note und der Note über die Bachelor-Arbeit selbst ist eine Gesamtnote zu erstellen, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist. Diese Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis über das Bachelor-Studium angeführt.

### **(7) Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfungen am Vorarlberger Landeskonservatorium finden im Zeitraum Mai und im Zeitraum Oktober statt. Anmeldeschluss für den Sommertermin ist der 28. Februar, für den Herbsttermin der 30. Juni.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelor-Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der Freien Wahlfächer. Bei Anmeldungen zur Bachelor-Prüfung sind Nachweise über alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen (Zeugnisse, Nachweise laut Beurteilungslisten) vorzulegen. Noch fehlende Nachweise sind einschließlich der Zeugnisse über die beiden Bachelor-Arbeiten bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin nachzureichen. Maximal drei Lehrveranstaltungszeugnisse aus dem 8. Semester können bis einschließlich der Nachinskriptionsfrist Ende November nachgebracht werden; in diesem Fall sind im Sekretariat schriftliche Erklärungen der betreffenden LV-Leiter/innen zu hinterlegen, dass voraussichtlich mit einer positiven Absolvierung der Lehrveranstaltung zu rechnen ist.

Die Bachelor-Prüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

#### *Prüfungsteil 1: Prüfung aus dem „Zentralen künstlerischen Fach“:*

- Vortrag eines künstlerischen Programms, das vom Fachgruppenkollegium als Prüfungssenat aus dem einzureichenden Programm für die kommissionelle Prüfung im Bachelor-Studium auszuwählen (→ Prüfungsanforderungen) und der Kandidatin / dem Kandidaten spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt zugeben ist. Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 50 Minuten zu betragen, wovon 25-40 Minuten ausgewählt werden.

*Prüfungsteil 2: Prüfung aus Didaktik (Gesamtdauer: cirka 50 Minuten):*

- Zwei Lehrproben (Dauer: je 15-20 Minuten) mit einem Anfänger und einem fortgeschrittenen Schüler, wobei dem Prüfling einer der beiden Schüler nicht bekannt ist.
- Didaktisches Gespräch zu den Unterrichtseinheiten und Werken aus dem Prüfungsprogramm mit Fragen z.B. zu Instrument, Spieltechnik, Literatur, Interpretation und eigenem Lehrverhalten.

Der Kommission haben mindestens zwei Lehrende des Vorarlberger Landeskonservatoriums, darunter die Lehrerin / der Lehrer im „Zentralen künstlerischen Fach“, und mindestens ein/e Lehrende/r der Universität Mozarteum anzugehören. Zur Ausfertigung des Abschlusszeugnisses s. → Anleitung zur Notenvergabe in Abschlusszeugnissen.

Zur Aufnahme des weiterführenden Master-Studiums siehe → Curriculum für das Bachelor- und Master-Studium Instrumental- (Gesangs) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg in der jeweils gültigen Fassung.

### **(8) Anleitung zur Notenvergabe im Abschlusszeugnis**

Im Abschlusszeugnis des Bachelor-Studiums sind die Noten über den künstlerischen und den didaktischen Prüfungsteil gesondert anzuführen. Darüber hinaus wird eine Gesamtnote über diese beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Prüfungsteile zählen jeweils gleich (50 : 50). Die Gesamtnote wird im Schlüssel „ausgezeichnet – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“ vergeben, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist.

Folgende weitere Beurteilungen sind anzuführen, aber nicht in die Gesamtnote einzurechnen, somit ergeben sich insgesamt mindestens fünf Noten im Abschlusszeugnis des Bachelor-Studiums:

- Thema der kommissionell geprüften Bachelor-Arbeit und Note über diese Bachelor-Arbeit,
- falls gewählt: die Gesamtnote der Abschlussprüfung im Schwerpunkt „Zweites Instrument“ (angeführt wird das Datum der kommissionellen Prüfung),
- bei allen übrigen Schwerpunkten: Bezeichnung des Schwerpunktes sowie Notendurchschnitt aus den Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt (angeführt wird das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung im Schwerpunkt).

Im Abschlusszeugnis des Bachelor-Studiums ist zu vermerken, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung an österreichischen Musikschulen im „Zentralen künstlerischen Fach“ und gegebenenfalls auch im Schwerpunkt „Zweites Instrument“ erworben wurde.

## IV.2 Prüfungsanforderungen im künstlerischen Bereich

### IV.2.1 Zentrales künstlerisches Fach (ZKF)

#### Gesang

##### Zulassungsprüfung

- fünf Lieder bzw. Arien verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; J. S. Bach: Bereite dich Zion (Weihnachtsoratorium); W. A. Mozart: Un moto di gioia; Schubert: An Silvia; Brahms: Vergebliches Ständchen

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen.

##### Bachelor-Prüfung

- elf Lieder bzw. Arien (mindestens drei) aus unterschiedlichen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W. A. Mozart: Arien der Susanna und des Figaro aus Le Nozze di Figaro; Schubert: Frühlingsglaube; Mendelssohn Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; J. N. David: Gottesminnelieder; Krenek: Motiv, Kloster in den Alpen, Unser Wein (Reisebuch aus den österreichischen Alpen); Bernstein: I Hate Music; Musical- und/oder Operettenarien
- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens 3 Musiker/innen (z.B. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier)

Das Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten (ein modernes Stück nach 1970 obligat).

Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik und der Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

#### TASTENINSTRUMENTE

##### Klavier

##### Zulassungsprüfung

- eine spieltechnisch anspruchsvolle Etüde im Schwierigkeitsgrad von Moszkowski: Etudes de virtuosité „per aspera ad astra“ op.72; Moscheles: 24 Etüden op.70
- ein barockes Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I D-Dur, E-Dur
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate Es-Dur, Hob XVI/49; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 311; Beethoven: Sonate c-Moll op.10 Nr. 1, Sonate F-Dur op.10 Nr. 2
- ein Werk der Romantik oder der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Polonaise c-Moll op.40 Nr. 2; Schönberg: 6 Kleine Klavierstücke op.19



Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- zwei Etüden virtuosens Charakters im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Etüden op.10, op.25
  - ein größeres Werk von J. S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti im Schwierigkeitsgrad von Wohltemperiertes Klavier I G-Dur, Wohltemperiertes Klavier II c-Moll
  - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate C-Dur Hob XVI/50; Sonate Es-Dur Hob XVI/52; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 576; Beethoven: Sonate D-Dur op.10 Nr. 3
  - ein größeres romantisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade As-Dur op.47
  - zwei Werke ab dem Impressionismus, davon mindestens ein nach 1970 entstandenes im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Estampes; J. Takács: 4 Epitaphe op.79
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Sonate für Klavier und Violine F-Dur op. 24; Schumann: Märchenbilder für Viola und Klavier; M. Glinka: Trio Pathétique in d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier
- Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1970) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

#### **Orgel**

##### Zulassungsprüfung

- ein Werk aus dem 16. oder 17. Jahrhundert (z.B. Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciaccona in C, Frescobaldi: Fiori musicali)
  - ein Werk von J. S. Bach (z.B. Fuge in g-Moll BWV 578; Präludium und Fuge in e-Moll BWV 533)
  - ein Werk des 19. oder 20. Jahrhunderts (z.B. Franck: Pastorale; Reger: Choralvorspiele op. 67; Heiller: Choralvorspiele)
  - Blattspiel am Klavier oder eines Manualiter-Organstückes
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

##### Bachelor-Prüfung

- ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts (z.B. Muffat: Toccaten; Buxtehude: Präludien oder Toccaten; Frescobaldi: Toccaten)
- J. S. Bach: ein größeres Präludium und Fuge (z.B. a-Moll BWV 543) oder eine der Toccaten (z.B. d-Moll BWV 538) und zwei choralgebundene Bearbeitungen verschiedener Satztechnik (z.B. Vorspiele aus dem Orgelbüchlein)
- ein Werk der deutschen oder französischen Romantik (z.B. C. Franck: Pièce héroïque; Mendelssohn Bartholdy: Sonate oder Präludium und Fuge; Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll)
- zwei Werke des 20. Jahrhunderts, davon eines nach 1950 komponiert (z.B. Hindemith: Sonaten; Messiaen: aus La Nativité; Heiller: Fronleichnamstücke)
- Begleitung:
  - a) Prima-vista-Begleitung einer Sonate mit Basso continuo mittlerer Schwierigkeit (z.B. Händel: Flötensonaten; Bach-Schemelli)
  - b) Prima-vista-Aussetzung eines Basso continuo zu einem Chor-Orchester-Werk (z.B. Mozart: Messen; Haydn: Messen)

- ein Kammermusikwerk (z.B. eine Kantate von J. S. Bach mit obligater Orgel; W. A. Mozart: Kirchensonate KV 336; Kropfreiter: Colloquia für Violine und Orgel, J. N. David: Gottesminnelieder; Planyavsky: Zwei geistliche Gesänge für Sopran und Orgel; Bresgen: Der Benzenauer)
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

## **Cembalo**

### Zulassungsprüfung

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. aus Sinfoniae, Wohltemperiertes Klavier, Französische Suiten) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk aus der englischen oder französischen Literatur im Schwierigkeitsgrad von Byrd: The Woods so Wild; Rameau: L'Égyptienne
  - eine Sonate von D. Scarlatti
  - ein Werk freier Wahl aus einem anderen Stilbereich (z.B. Frescobaldi: Toccaten; J. Chr. Bach: Sonaten; J. Haydn: Sonaten)
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.*

### Bachelor-Prüfung

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelink, Frescobaldi, L. Couperin)
  - drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. F. Couperin)
  - zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge und ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. Italienisches Konzert, Toccata D-Dur)
  - zwei Sonaten von D. Scarlatti
  - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten)
  - ein modernes Solo- oder Kammermusikwerk nach 1970
  - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Ein Werk kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.*

## **Akkordeon** (nur für den Kooperationspartner Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch)

### Zulassungsprüfung

- ein Werk aus dem Barock (Übertragung) im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti oder A. Soler: leichtere Sonaten; Early English Organ Music
- zwei Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von T. Lundquist: Botany Play; H. Valpola: Clowns; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; J. Dräger: Prélude; A. Volpi: Preludio; Carl Chr. Bettendorf: Erinnerung
- ein zyklisches Werk im Schwierigkeitsgrad einer Kindersuite von W. Solotarjow; E. Gaudibert: Trois pièces pour Accordeon, oder Übertragungen geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von S. Karg-Elert: Szenes Pittoresques

Es sind ganze Werke (alle Sätze) einzureichen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Prüfungsprogramm soll so zusammengestellt werden, dass eine möglichst große stilistische Vielfalt gewährleistet ist.

#### Bachelor-Prüfung

- zwei Werke aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite; D. Scarlatti oder A. Soler: mindestens zwei Sonaten)
- ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von Kusjakov: Winterbilder; N. V. Bentzon: Im Zoo; T. Lundquist: Plasticity; Homböe: Sonate; H. Noth: Sechs Momente
- ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Nordheim: Flashind, Dinosaurus; E. Jokinen: Alone; Olczak: Manualiter; Hosokawa: Melodia
- Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; S. Karg-Elert; Stücke für Harmonium; W. A. Mozart: Andante F-Dur; J. Haydn: Sonaten, oder Werke aus Jazz- und Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse; A. Piazzolla: Tangos
- ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; Padros: Policromies; Kagel: Tango Aleman

Das Programm hat ein Stück/Werk nach 1970 zu enthalten. Zwei Werke des Programms sind auswendig vorzutragen.

## **ZUPFINSTRUMENTE**

### **Gitarre**

#### Zulassungsprüfung

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Milan: Pavane I; Visée: Suite d-Moll: Courante, Allemande
  - ein Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonatine op. 71/1: Menuett; Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 7, 10
  - ein Werk komponiert nach 1920 im Schwierigkeitsgrad von Uhl: 10 Stücke: Aria; Kováts: Minutenstücke
  - ein Stück aus Jazz oder Populärmusik, instrumental oder instrumental mit Gesang, im entsprechenden Schwierigkeitsgrad
- Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat 10–15 Minuten zu betragen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- ein Werk aus der Renaissance (z.B. Dowland: Semper Dowland, Lachrimae Pavan)
- Musik des Barock im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite BWV 996: Allemande, Sarabande
- ein Werk der Klassik oder der (Spät)Romantik (z.B. Giuliani: Sonate op. 15; Ponce: Valse)
- ein Werk komponiert nach 1970
- ein Werk aus Jazz oder Populärmusik
- Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat mindestens 50 Minuten (davon 30 Minuten Soloanteil) zu betragen. Das Programm muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens 3 Sätze einer Suite, Zyklus) oder ein einsätziges Werk von mindestens 6 Minuten Dauer enthalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Popularmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

## **Harfe**

### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. N. Ch. Bochsa: 50 Etüden; A. Bovio: 30 Studi per arpa; J. Thomas: Six Studies I und II; F. J. Nadermann: 18 Etüden für die höhere Ausbildung)
- eine Sonate (z.B. Ph. J. Mayer; Fr. A. Rössler (Rosetti); Beethoven: Variationen über ein Schweizer Lied; Dussek: Duo für Harfe und Klavier)
- ein Solostück (z.B. Saint-Saëns: Fantasie; M. S. Rousseau: Variations pastorales; J. Thomas: The Season; Ibert: Six pièces)
- ein Konzert (z.B. Dittersdorf; Wagenseil; Albrechtsberger: Partita in F)

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

### Bachelor-Prüfung

- zwei Etüden (z.B. Dizzi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
- eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
- zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
- ein zeitgenössisches Werk nach 1970
- ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantasie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
- ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)

Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

## **STREICHINSTRUMENTE**

### **Violine**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde, z.B. aus Kreutzer; Dont op. 37; Fiorillo
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Händel; W. A. Mozart, 1. Band; Schubert: Sonatinen)

- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. J. Haydn: G-Dur; W.A.Mozart: KV 211; Kabalevskij: C-Dur)
- Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und 2 Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler; de Falla: Danse Espanole; zeitgenössisches Werk nach 1970)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett; zeitgenössisches Werk nach 1970)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### **Viola**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kreutzer; Campagnoli)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Eccles; Marcello)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann; J. Chr. Bach; Zelter)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber; zeitgenössisches Werk nach 1970)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Spieler/innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe; zeitgenössisches Werk nach 1970)

Das einzureichende Programm hat 4 Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### **Violoncello**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (Popper; Dotzauer ab Bd. III)

- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Bach-Suite
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate oder einem Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Boccherini)

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, e-Moll; Beethoven; Šostakovič; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie; zeitgenössisches Werk nach 1970)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Spieler/innen (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinů: Flöten trio; zeitgenössisches Werk nach 1970)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

### **Kontrabass**

#### Zulassungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi; Jacob; Dragonetti
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Marcello; Pergolesi

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

#### Bachelor-Prüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel; Dittersdorf; Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei; zeitgenössisches Werk nach 1970)
- ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett; zeitgenössisches Werk nach 1970)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

## **BLASINSTRUMENTE**

### **Blockflöte**

#### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Frans Brüggen; H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke)
- Musik vor 1650: ein Werk für Blockflöte und Basso continuo (z.B. von Frescobaldi; P. Cima; G. B. Riccio) oder ein Werk für Blockflöte solo (z.B. von van Eyck)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. F. M. Veracini; J. Bodin de Boismortier; Ch. Schickhardt; aus „The Division Flute“; Daniel Purcell)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von B. Moser: Alrune; Linde: Music for a Bird; Hirose: Meditation; Leenthouts: Big baboon  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelor-Prüfung

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. Castello; Fontana) und ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis (z.B. Bassano; Dalla Casa)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1970
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Spieler/innen; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch auch gemischte Besetzungen möglich  
Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### **Querflöte**

#### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Berbiguier; Andersen: 24 Studien op. 15; Camus: Douze Etudes)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonate; C. Ph. E. Bach: Sonate; Telemann: Fantasie; Quantz: Sonaten; Mozart: Konzert KV 313 oder 314; Stamitz: Konzert op. 29; Fauré: Fantasie; Poulenc: Sonate; Bozza: Image; Ibert: Pièce  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach / C. Ph. E. Bach / Quantz: Konzerte; Couperin: Concert royal; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Böhm: Polonaise; Taffanel: Freischütz-Fantasie; Ibert: Konzert; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu und Berio: diverse Werke

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. Weber: Trio; Martinů: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Oboe**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Bozza)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate c-Moll oder g-Moll; Konzerte von Marcello oder Haydn

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Bach: Sonate g-Moll BWV 1020; Telemann: 12 Fantasien; Schumann: 3 Romanzen; Lebrun: Konzert d-Moll; Britten: Metamorphosen; A. Dorati: 5 Stücke
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. W. A. Mozart: Quartett in F-Dur, Klavierquintett; Beethoven: Klavierquintett; Schumann: Fantasiestücke)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Klarinette**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Gambaro: 21 Capricci; Cavallini: Capricci 1–10)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Stamitz oder Hoffmeister; Saint-Saëns: Sonatine; Weber: Concertino; W. Osborne: Rhapsodie

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messager: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)



Das einzureichende Programm hat 3 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, ein zeitgenössisches Werk nach 1970). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Fagott**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Milde: Konzertstudien; Ozi: Capricen)
  - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate f-Moll; Danzi: Konzert F-Dur; Pierné: Solo de Concert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarese; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)
- Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Saxophon**

### Zulassungsprüfung

- eine langsame und eine schnelle Etüde (z.B. M. Mule: 18 Études d'après Berbiguier, 48 Etüden nach Ferling)
  - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz im Schwierigkeitsgrad von Milhaud: Scaramouche; P. Maurice: Tableaux de Provence; Ryo Noda: Improvisation Nr. 1
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Creston: Sonate; A. Glasunow: Konzert; R. Noda: MAI; R. Boutry: Divertimento; Debussy: Rhapsodie; J. Ibert: Concertino da camera
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. A. Glasunow: Quartett; Bozza: Andante e Scherzo)
- Das Programm muss auf mindestens 2 verschiedenen Saxophonen (Altsaxophon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Trompete**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch Bd. 1; Brandt; Hering)
  - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Konzert; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Bozza: Bandinage; Hubeau: Sonate, 1. Satz; Arutjunjan: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinů: Sonatine
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Posaune**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch; Bleger; Müller)
  - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Sonatensätze von Marcello, Vivaldi, Telemann; Saint-Saëns: Cavatine; E. Sachse: Konzert; Rimskij-Korsakov: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; P. Bigot: Impromptus; A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine
  - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. Joseph I: Almae ingratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas)
- Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

## **Horn**

### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch (Bd. I) oder Alphonse (Bd. II)
  - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert KV 447, 2. Satz; KV 412 D-Dur, Rondo; Saint-Saëns: Romanze op. 36; Genzmer: Sonatine, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### **Tuba**

#### Zulassungsprüfung

- eine schnelle und eine langsame Etüde (Kopprasch; Blazhevich)
- ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Adaption des Cellokonzertes a-Moll; Tscherepnin: Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelor-Prüfung

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl mit mindestens 3 Spieler/innen (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (ein zeitgenössisches Werk nach 1970 obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

### **SCHLAGINSTRUMENTE**

#### Zulassungsprüfung

#### Kleine Trommel:

- eine rudimentäre Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Wanamaker: Mainstreet-strut; J. Funnel: Intermediate Rudimental Solos for Snare-drum; J. Beck: Colonial Drummer; Ch. Wilcoxon: Snare-drum-Etüden
- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für kleine Trommel; E. Keune: Kleine Trommel Nr. 64–100; S. Fink: Solobuch für kleine Trommel (Rondino, Courante, Gigue); M. Combs: Concert Snare-drum Solos

#### Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon):

- ein Stück in Zwei-, Drei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente im Schwierigkeitsgrad von E. Hatch: Furioso and Valse; M. Peters: Yellow after the Rain

#### Pauken:

- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für Pauken; S. Fink: Solobuch für Pauken; E. Keune: Die Pauke; H. Knauer: Paukenschule  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Bachelor-Prüfung

#### Kleine Trommel:

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Novotny: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)
- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

#### Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon):

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosauro: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhaness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

#### Pauken:

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion
- Set-up oder Drum-Set
- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)

Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen!).

## IV.2.2 Klavier Pflichtfach

### **Zulassungsprüfung**

*Zum Nachweis von Grundkenntnissen im Fach Klavier sind zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen (ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach, Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach; einer leichten Sonatine; Schumann: Album für die Jugend; Bartok: Für Kinder) vorzutragen. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.*

### **Leistungsüberprüfung**

Kandidat/inn/en mit ZKF aus dem Instrumentalbereich (mit Ausnahme von Harfe, Gitarre und Schlaginstrumente):

- ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen; Reger: Jugendalbum op. 17
  - zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen ZKF, d.h. z.B. im ZKF Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.

Kandidat/inn/en mit ZKF Harfe, Gitarre und Schlaginstrumente:

- Statt eines Solostückes und 2 Begleitstücken steht es frei, zwei Solostücke und 1 Begleitstück oder drei Solostücke im angegebenen Schwierigkeitsgrad vorzutragen.
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.

Kandidat/inn/en mit ZKF Gesang:

- ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen; Reger: Jugendalbum op. 17
  - drei Begleitungen von Liedern oder Arien zusammen mit einer Sängerin bzw. einem Sänger
- Das Programm hat 2 unterschiedliche Stilepochen zu enthalten.

## IV.2.3 Schwerpunkt „Zweites Instrument“

### Gesang

#### Eignungsprüfung

- fünf Lieder oder Arien im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Mozart: Die Verschweigung, „Ein Mädchen oder Weibchen“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Die Forelle, An Silvia; Brahms: Mädchenlied („Auf die Nacht in der Spinnstubn“); Schumann: Freisinn; Bernstein: „I Feel Pretty“

Das Programm ist auswendig zu gestalten.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Singezeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; Händel: Deutsche Arien; Mozart: „Vedrai carino“ (Don Giovanni, Zerlina), „Papagena, Papagena!“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Fischerweise, Die Sterne, Romanze („Der Vollmond strahlt“); Mendelssohn Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; Wolf: Fußreise; G. Gershwin und C. Porter, Songs; Gesangsstücke aus Musicals.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums sowie allfällige moderne Stücke dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

## TASTENINSTRUMENTE

### Klavier

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
  - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
  - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
  - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14;

Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children´s Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

## **Orgel**

### Eignungsprüfung

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
  - zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: BuxWV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Cembalo**

### Eignungsprüfung

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
  - zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV.
- Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Akkordeon (nur für den Kooperationspartner Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch)**

### Eignungsprüfung

- ein Werk aus Mogens Ellegaard, Polyphones Spielbuch; Lundquist: Allerlei; W. Bernau: Musikmappe
- ein Originalwerk aus Jörg Dräger: Akkordeon-Progression Mittelstufe
- ein Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von H. G. Kölz: Jazz- bzw. Rockprogression für Akkordeon  
Auswendigspiel freiwillig.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus 4 unterschiedlichen Stilepochen (Barock, Klassik, Moderne, Stilepoche freier Wahl) vorzutragen, und zwar im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten; W. A. Mozart: Stücke für Glasharmonika; T. Lundquist: Neun zweistimmige Inventionen; J. Novak: Rondini; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; H. Valpolla: Clowns I/II; A. Piazzolla: Tangos; L. Fancelli: Aquarelli Cubani.  
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

## **ZUPFINSTRUMENTE**

### **Gitarre**

#### Eignungsprüfung

- drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi, Etüden op. 60, Nr. 3; Logy, Partita a-Moll, Aria  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen: - Ein Werk aus der Renaissance oder aus dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande. - Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega, „Lagrima“. - Ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr. 6, 10.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Harfe**

#### Eignungsprüfung

- vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M. Tournier, Au matin; F. Godefroid, Etude de concert; Händel, Concerto; Dussek, Sonaten



Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Spohr, Fantasie; Fauré, Impromptu; Britten, Suite; M. Grandjany, Rhapsodie.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **STREICHINSTRUMENTE**

### **Violine**

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von: Telemann; Dancla; Dvořák: Sonatine  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von: Händel; Haydn; Genzmer.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Viola**

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles; Telemann  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

#### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Violoncello**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Kontrabass**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Sperger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **BLASINSTRUMENTE**

### **Blockflöte**

#### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. H. M. Linde; Allen Davis; F. Brüggem)
  - ein langsamer und ein schneller Satz im Schwierigkeitsgrad von Marcello, Sonaten; Pepusch: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Canzonen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Querflöte**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Klarinette**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich

## **Saxophon**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von J. Ruff: Chanson et Passepied; P. M. Dubois: 10 Figures en Dance; P. M. Dubois: Mazurka
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von R. Planel: Prelude et Saltarelle; A. Tcherenine: Sonatine sportive op. 63; J.-B. Singelee: Concertino op. 78.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Oboe**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza)
  - ein schneller und ein langsame Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Fagott**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)
  - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Trompete**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Hering; Concone)
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Posaune**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Dubois: Cortege. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### **Horn**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
  - zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **Tuba**

### Eignungsprüfung

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

## **SCHLAGINSTRUMENTE**

### Eignungsprüfung

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
- ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scena slava; Beck: Alpin slide
- ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich

### Abschlussprüfung

- In Absprache mit der/dem Lehrer/in ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der 3 Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; Mc Kenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Jungle walk; Abe: Frogs.  
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.